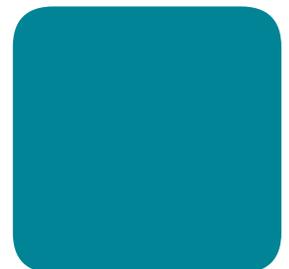




Die Gebäudedienstleister
Bundesinnungsverband

Blickpunkt.

DAS MAGAZIN DES GEBÄUDEREINIGER-HANDWERKS.



nr. 01
2020

VORSCHAU Verhandlung des neuen Lohntarifvertrages **SICHTWEISEN** Interview mit ZDH-Präsident Hans-Peter Wollseifer **RÜCKSCHAU** BIV-Konjunkturumfrage **EINBLICKE** BIV-Tagungen als Videokonferenz

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN, LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

der erste BLICKPUNKT des Jahres im März 2020 war ein verbandsinternes Sonderheft – Sie erinnern sich. Es ging zu Beginn der globalen Pandemie darum, unseren Mitgliedsunternehmen auch über den Weg unseres Verbandsmagazins auf die Vielzahl von technischen, bürokratischen und arbeitsrechtlichen Fragen hilfreiche Antworten zu liefern.

Jetzt, drei Monate später, bedarf es keines Sonderheftes mehr. Statt Lockdown gehören nun mehr und mehr Lockerungen zur Realität. Damit kehrt ein Stück weit Hoffnung zurück, dass zumindest der Virus-Höhepunkt hinter uns liegen könnte. Und ein kleines Stückchen Normalität soll auch dieser reguläre BLICKPUNKT widerspiegeln. Wir freuen uns ganz besonders, dass wir für diese erste „offizielle“ Ausgabe des Jahres 2020 Handwerkspräsident Hans Peter Wollseifer als Interviewgast gewinnen konnten (Seite 16).

Ansonsten bedeutet die Corona-Krise weiterhin auch für unsere Verbandsarbeit einen Einschnitt. Es ist und bleibt schade, dass der so wichtige persönliche Austausch im Zuge der Pandemie bisher gänzlich entfallen musste. Vorstandsrat und Mitgliederversammlung im ersten Halbjahr 2020 haben wir absagen müssen. Genauso bedauerlich ist, dass wir das 100-Jahr-Jubiläum des Landesinnungsverbandes NRW nicht gemeinsam haben begehen können. Und nicht minder schmerzhaft ist die Absage des „Zukunftsforums“ samt BIV-Unternehmenspreis im November in München. Doch all diese Absagen waren und sind aufgrund der fehlenden Planungssicherheit unvermeidbar. Hier können wir nur auf das Prinzip Hoffnung setzen, und darauf, dass größere Versammlungen in naher Zukunft wieder mit gutem Gewissen durchführbar sind.

Inhaltlich dagegen konnte uns der Virus nichts anhaben – auch das ist eine zentrale Erkenntnis. Statt Büroarbeit gab und gibt es funktionierende Homeoffice-Regelungen, statt Ausschusssitzungen vor Ort kamen Videokonferenzen (Seite 10) zum Einsatz – und das „gute alte“ Telefon existiert ja bekanntlich auch noch! Die Arbeit des BIV und seiner Landesinnungen und Innungen ist in den vergangenen Monaten zwangsläufig digitaler geworden – die Qualität, die Effizienz und die Exaktheit der Informationen sind dabei nicht auf der Strecke geblieben. Im Gegenteil, gerade in schellebigen Krisenzeiten haben wir als BIV, ZDH aber auch BDA und viele andere Verbände unter Beweis gestellt, wie wichtig ihr Wirken ist. Verbände sind Meinungsmacher, Informationszentren und Wissensfabriken. Und selten zuvor haben Verbandsmitglieder in einem solch enormen Maße von umfassender und aktueller Beratung profitiert wie in den vergangenen Monaten. Für dieses starke Teamwork möchte ich mich bei allen Beteiligten bedanken.



*Thomas Dietrich,
Bundesinnungsmeister*

Eine unserer Hauptaufgaben als Verband ist und bleibt derweil die Tarifpolitik. Und hier war es Mitte Juni in Frankfurt am Main sogar möglich, analog in die Tarifrunde 2020 zu starten – wenn auch in kleinerer Personenzahl. Ich möchte den Verhandlungen (Seite 7) keinesfalls vorgreifen. Aber klar ist, dass die diesjährigen Tarifverhandlungen in Zeiten einer wirtschaftlichen Talfahrt stattfinden, die es in dieser Form in der Bundesrepublik, in Europa und der Welt noch nie gegeben hat. Die aktuelle BIV-Konjunkturumfrage (Seite 8) untermauert die Misere auch unseres industrienahen Dienstleistungshandwerks schwarz auf weiß: 84 Prozent der Unternehmen beklagen Umsatzeinbußen, 45 Prozent haben nach wie vor Beschäftigte in Kurzarbeit, und 62 Prozent der Betriebe merken jetzt schon eine deutliche Zurückhaltung ihrer Kunden. Fest steht: Ein solch beispielloser Einbruch der Wirtschaft hat natürlich Einfluss auf das Tarifgeschehen. Ich habe vollstes Vertrauen in die Arbeit unserer Tarifkommission unter Vorsitz von Christian Kloeveborn.

Doch Corona hat auch eine andere Seite – denn die Pandemie hat den Menschen eindrücklich vor Augen geführt, wie wichtig die Themenfelder Hygiene, Desinfektion und Sauberkeit sind. 96 Prozent der Bürgerinnen und Bürger halten unsere Tätigkeit in der Corona-Krise für sehr wichtig bzw. wichtig. Das ist das Ergebnis einer von uns Ende März in Auftrag gegebenen Forsa-Umfrage (Seite 6). Für unsere Unternehmen und unsere Beschäftigten ist das ein aufmunterndes Signal. Und genau an diesem Punkt setzt auch die Kampagne #Rückendeckung an, die der BIV seit März in seinen sozialen Netzwerken fährt. #Rückendeckung symbolisiert, dass unser Handwerk in der Corona-Krise systemrelevant ist, einen notwendigen Baustein gegen die Corona-Ausbreitung darstellt und dass Lockerungen ohne professionelle Reinigung ausgeschlossen sind und bleiben.

In diesem Sinne wünsche ich mir für die kommenden Wochen und Monate dreierlei: Dass die Ansteckungszahlen weiter sinken, während die wissenschaftlichen Erkenntnisse weiter steigen, dass Sie alle gesund bleiben und vor allem: dass wir uns bald wieder persönlich begegnen!



Ihr Thomas Dietrich

INHALT

GUT ZU WISSEN!

VORSPRUNG

Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz für Gebäudereinigungsbetriebe neu aufgelegt	Seite 4
Entwurf der ersten DIN-Norm zur Krankenhausreinigung	Seite 4
Bodenbeschichtung in den Sommerferien	Seite 5

GEBÄUDEDIENSTLEISTER IM GESPRÄCH

RÜCKSCHAU

Forsa-Umfrage	Seite 6
Tarifverhandlungen ergebnislos vertagt	Seite 7
Juni-Konjunkturumfrage	Seite 8
Einschätzung aus den Verbänden	Seite 9
Geschäftsführertagung als Videokonferenz	Seite 10
Sitzungen der BIV-Ausschüsse	
Öffentlichkeitsarbeit und Berufsbildung	Seite 11
Kritik an Rekommunalisierung von Reinigung	Seite 12
Allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn	Seite 13
#Rückendeckung-Kampagne	Seite 14
Corona-Pandemie als Katalysator für Daytime-Cleaning	Seite 15

IM INTERVIEW

SICHTWEISEN

Auf ein Wort mit Hans Peter Wollseifer, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks	Seite 16
--	----------

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

ÜBERBLICK

Das Gebäudereiniger-Handwerk in Zahlen	Seite 18
Termine	Seite 19
Runde Geburtstag	Seite 19
In Memoriam	Seite 19
Impressum	Seite 19

Gut zu wissen!

AKTUELLE INFORMATIONEN FÜR GEBÄUDEDIENSTLEISTER

■ MERKBLATT ZUM INFEKTIONSSCHUTZGESETZ FÜR GEBÄUDEREINIGUNGSBETRIEBE NEU AUFGELEGT

Das Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz des Bundesinventionsverbandes enthält Erläuterungen zu den wichtigsten Inhalten des Infektionsschutzgesetzes (IfSG, Fassung 10. Februar 2020), die Auswirkungen auf die häufigsten Tätigkeiten unserer Mitgliedsbetriebe haben. Neu hinzugekommen sind mit Wirkung zum 1. März 2020 Regelungen zur Masernschutzimpfung. Dies war Anlass, das Merkblatt zu aktualisieren.

Drei Abschnitte des Infektionsschutzgesetzes haben insbesondere Auswirkungen auf die Praxis in der Gebäudereinigung und anderer infrastruktureller Gebäudedienste, beispielsweise Spülküchendienste oder Speisenverteilung:

- In Abschnitt 4 (§ 20 IfSG) finden sich jetzt Regelungen des Masernschutzgesetzes zur Nachweispflicht über den ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder über die Immunität gegen Masern.
- In Abschnitt 6 (§§ 33-36 IfSG) sind Regelungen zum Infektionsschutz in Gemeinschaftseinrichtungen, in denen überwiegend minderjährige Personen betreut werden (Kindertageseinrichtungen, Kinderhorte, Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen, Heime, Ferienlager oder ähnliche Einrichtungen), aufgeführt. Hier werden die gesundheitlichen Anforderungen, Mitwirkungspflichten und Belehrung der Beschäftigten in Gemeinschaftseinrichtungen vorgeschrieben sowie in § 36 IfSG die Erstellung von Hygieneplänen zur Einhaltung der Infektionshygiene in Gemeinschaftseinrichtungen, Einrichtungen zur Betreuung und Pflege älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen, Obdachlosenunterkünften, Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber, Spätaussiedler und Flüchtlinge, sonstigen Massenunterkünften sowie Justizvollzugsanstalten gefordert.
- Abschnitt 8 (§§ 42-43 IfSG) regelt die „Gesundheitlichen Anforderungen an das Personal beim Umgang mit Lebensmitteln“. Hier werden die Belehrung der Beschäftigten in Lebensmittelbereichen vorgeschrieben und Tätigkeits- und Beschäftigungsverbote für diese Beschäftigten aufgeführt.

Mit dem vorliegenden Merkblatt geben wir Ihnen Hinweise zur praktischen Umsetzung, insbesondere, welche Tätigkeitsbereiche des Gebäudereiniger-Handwerks von den Regelungen zur Gesundheitsbelehrung betroffen sind.

Grundsätzlich gilt: Zuständig für die Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes sind die jeweiligen Gesundheitsämter. Diese sind auch Ihre Ansprechpartner bei allen Fragen zum Infektionsschutzgesetz, insbesondere zum betroffenen Personenkreis der Beschäftigten. Das Merkblatt steht auf der [Webseite des Bundesinventionsverbandes](#) im Mitgliederbereich zum Download zur Verfügung.

■ ENTWURF DER ERSTEN DIN-NORM ZUR KRANKENHAUSREINIGUNG

Im Dezember 2016 konstituierte sich beim DIN erstmals ein Expertengremium aus allen Fachrichtungen rund um das Thema Krankenhausreinigung, um eine Norm zur Krankenhausreinigung zu erarbeiten. Neben Vertretern von Gebäudedienstleistern und Servicegesellschaften waren dies Hygieniker, Bundesbehörden, wie Robert Koch-Institut (RKI) und Umweltbundesamt, die Deutsche Krankenhausgesellschaft, Forschungseinrichtungen, Anbieter von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, Maschinen und Zubehör, etc. Die neue Norm zur Krankenhausreinigung DIN 13063 Krankenhaus-

reinigung: „Anforderungen an die Reinigung und desinfizierende Reinigung in Krankenhausgebäuden und anderen medizinischen Einrichtungen“ liegt nach rund dreijähriger Arbeit seit März 2020 nun im Entwurf vor. Mit dem Normentwurf wird das Ziel verfolgt, den je nach Einrichtung und Bereich unterschiedlichen Hygieneansprüchen einer sach- und fachgerechten Krankenhausreinigung gerecht zu werden.

Festgelegt sind Anforderungen an die Reinigung und desinfizierende Reinigung von Flächen in Krankenhausgebäuden und anderen



medizinischen Einrichtungen, wobei Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität bei der Reinigung und desinfizierenden Reinigung im Fokus stehen. Darüber hinaus werden Anforderungen an das Reinigungsequipment gestellt. Auch wurden Anforderungen an den Auftraggeber der Reinigungsdienstleistungen formuliert; insbesondere, was die baulichen Voraussetzungen und die Festlegung von Schnittstellen betrifft.

Eine angemessene und fachgerechte Krankenhausreinigung erfordert neben genau abgestimmten Arbeitsabläufen eine besondere Sachkunde über die notwendigen Reinigungsprozesse, -geräte und -mittel. Zur Prozessüberwachung der vereinbarten Reinigungshäufigkeiten beziehungsweise Reinigungsziele sind diverse Prüfmethoden festgelegt. Entsprechende Themen werden in den normativen beziehungsweise informativen Anhängen des Norm-Entwurfs abgehandelt.

Die Leistungsbeschreibung sollte Grundlage einer qualifizierten Ausschreibung sein, um eine sachgerechte Leistungsanforderung sowie eine fachgerechte Leistungserbringung sicherzustellen. Hier wurde ein informativer, also nicht verbindlicher Anhang der Norm erstellt, in dem Mindestreinigungshäufigkeiten für sämtliche Raumgruppen und Tätigkeiten aufgeführt sind. Für häufige Hand- und Hautkontaktflächen jedoch sind Mindestreinigungshäufigkeiten direkt in den Normtext, unter Kapitel 4 „Anforderungen“ und damit verbindlich, in den Katalog der Anforderungen an die Prozessqualität aufgenommen worden.

Die Norm richtet sich an alle Entscheidungsträger und Beteiligten der Gebäudereinigung in Krankenhäusern. Allgemeine Informationen zum Normentwurf finden Sie auf den Seiten des [DIN](#).

Seit dem 6. März 2020 kann der Normentwurf von der Öffentlichkeit kommentiert werden, üblicherweise für einen Zeitraum von zwei Monaten. Auf Vorschlag des Bundesinnungsverbandes wurde diese Frist unter dem Einfluss der COVID19-Pandemie jedoch verlängert, da nahezu alle an der Norm Interessierten, insbesondere in der akuten Phase der Pandemie, kaum Gelegenheit zur Kommentierung

hatten. Der Termin, bis zu dem entsprechende Kommentierungen vorgenommen werden können, ist nun der 6. August 2020.

Dies ist auf zwei Wegen möglich: Der Normentwurf kann in gedruckter Form beim Beuth-Verlag (kundenservice@beuth.de) angefordert werden. Ursprünglich war dies, wie üblich kostenpflichtig, zum Preis von 175,50 Euro vorgesehen. Aufgrund der hohen Bedeutung für die Krankenhausreinigung hat sich das DIN jedoch entschlossen, wie zahlreiche Normen im Bereich der Medizinprodukte – und auf Betreiben des BIV auch die DIN 77.400 zur Schulhausreinigung – vor dem Hintergrund der COVID19-Pandemie, auch den Normentwurf 13.063 kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Alternativ können Sie auch im [Norm-Entwurfsportal](#) des DIN digital direkt kommentieren. Im Anschluss müssen die Kommentare vom Normausschuss entsprechend beraten und bearbeitet werden. Bei der zu erwartenden Anzahl an Kommentaren ist nun mit einem Erscheinen der Norm nicht vor Ende des Jahres, evtl. auch erst zu Beginn des Jahres 2021 zu rechnen.

Ursprünglich war noch während der Kommentierungsphase eine Informationsveranstaltung zur Vorstellung des Entwurfs Anfang April vorgesehen. Leider musste diese aus nachvollziehbaren Gründen in der akuten Pandemiephase ausfallen, zumal insbesondere die meisten Adressaten der Norm auf Auftraggeberseite momentan anderweitige Probleme zu bewältigen haben. Als neuer Termin ist nun der 2. September 2020 vorgesehen und die Veranstaltung wird online stattfinden. Referenten sind zahlreiche an der Norm Beteiligte Experten und Obleute des Normausschusses. Von Seiten des BIV wird Christine Sudhop, stellv. Obfrau des Normausschusses, das Thema Vergabe / Zusammenarbeit zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern vorstellen. Sobald Details der Veranstaltung bekannt sind, veröffentlichen wir diese auf der Webseite des BIV und per Rundschreiben.

■ BODENBESCHICHTUNG IN DEN SOMMERFERIEN

Der Ausschuss für Technik und Betriebswirtschaft hat sich in seiner letzten Sitzung am 12. März 2020 in Osnabrück, die schwerpunktmäßig der Vorbereitung der sich abzeichnenden Corona-Krise gewidmet war, auch mit der Fragestellung beschäftigt, wie dem Problem der immer häufiger sehr warmen Sommer in Bezug auf Beschichtungsmittel begegnet werden kann. Deren Verarbeitung erfordert in der Regel Temperaturen von unter 25 Grad Celsius, die nun aber an zahlreichen Tagen der Sommerferien überschritten werden.

Aufgrund der Klimaentwicklung ist damit zu rechnen, dass dieses Phänomen eher die Regel denn die Ausnahme wird. Es ist deshalb kaum noch möglich, die entsprechenden Aufträge in der zur Verfügung stehenden Zeit innerhalb der Sommerferien abzuarbeiten.

Wir haben uns in diesem Zusammenhang bereits an den Verband der Hersteller von Beschichtungsmitteln gewendet und dort wird man sich des Problems auch annehmen. Allerdings benötigt die Entwicklung neuer oder einer Modifizierung von Formulierungen solcher Beschichtungsmittel, die auch höhere Verarbeitungstemperaturen tolerieren, einige Zeit. Da sich der Austausch mit den Herstellern zudem durch die Beschränkungen während der Pandemie-Phase verzögert, ist mit einer technischen Lösung voraussichtlich weder in diesem noch im nächsten Sommer zu rechnen.

Zumindest für die Übergangsphase haben wir eine Kundeninformation erarbeitet, die Ihnen zur Argumentation beim Kunden dient. Sie erläutert die Problematik und regt an, den Zeitraum für die Grundreinigungs- und Beschichtungsarbeiten, z.B. in Richtung Herbst- oder Osterferien hin zu öffnen und nicht mehr bzw. ausschließlich nur die Sommerferien dafür vorzusehen. Sie steht im Mitgliederbereich auf der BIV-Seite zum [Download](#) zur Verfügung.

Gebäude- dienstleister

IM GESPRÄCH

■ FORSA-UMFRAGE: 96 PROZENT DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER IN DEUTSCHLAND HALTEN GEBÄUDEREINIGER-HANDWERK IN DER CORONA-KRISE FÜR RELEVANT

Das Themenfeld Reinigung, Hygiene und Sauberkeit rückt in der Corona-Krise verstärkt ins Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger – auf privater sowie professioneller Ebene. Das belegt eine repräsentative Umfrage des unabhängigen Markt- und Meinungsforschungsinstitut Forsa, die der BIV Ende März in Auftrag gegeben hat.

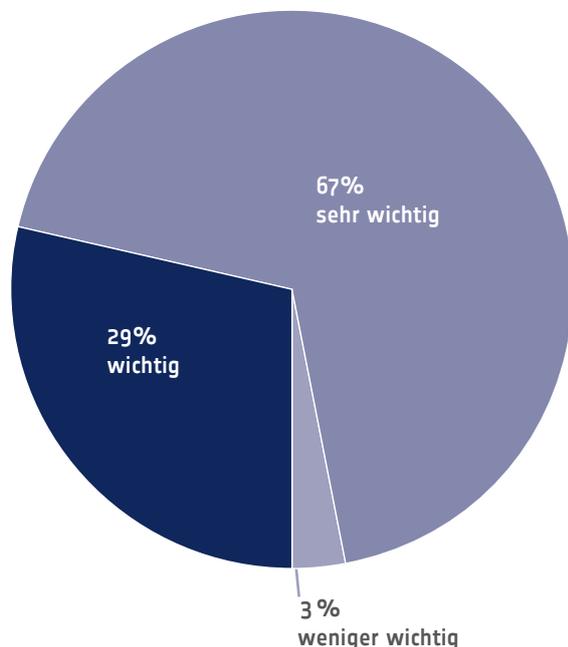
Insgesamt 96 Prozent der Befragten Haushalte in Deutschland halten die Arbeit der Gebäudereinigung in der Corona-Krise für sehr wichtig (67 Prozent) bzw. wichtig (29 Prozent). Weniger wichtig bzw. unwichtig sagen lediglich 3 Prozent. Jüngere Befragte vergeben vergleichsweise häufiger einen Spitzenwert: 78 Prozent der 18–29-Jährigen halten die Gebäudereinigung für sehr wichtig (30–44 Jahre: 60 Prozent, 45–59 Jahre: 69 Prozent, 60 Jahre und älter: 66 Prozent).



Für wie wichtig halten Sie die Arbeit der Gebäudereinigung in der Corona-Krise?

„Die Gebäudereinigung ist in normalen Zeiten im Hintergrund tätig, die Menschen schätzen uns, bekommen im Alltag aber wenig von uns mit. Die Corona-Krise sorgt für eine deutlich höhere Wertschätzung für unser systemrelevantes Handwerk“, so bewertet Bundesinventionsmeister Thomas Dietrich die Umfrageergebnisse: Jeder Vierte (26 Prozent) hält die Gebäudereinigung im Zuge der Corona-Krise für wichtiger als zuvor. Besonders hoch ist die Zustimmung mit 34 Prozent erneut unter den 18–29-Jährigen (30–44 Jahre: 19 Prozent, 45–59 Jahre: 26 Prozent, 60 Jahre und älter: 27 Prozent). 71 Prozent der Befragten hielten das Berufsfeld schon vor der Krise für wichtig, 2 Prozent für weniger wichtig.

Auch persönlich beschäftigen sich die Menschen in Deutschland durch die Corona-Krise deutlich mehr mit dem Themenfeld: So gaben 57 Prozent an, sich aktuell viel bzw. etwas mehr mit Reinigung, Sauberkeit und Hygiene zu befassen (viel: 23 Prozent, etwas: 34 Prozent). Für 43 Prozent hat die Corona-Ausbreitung dagegen keinerlei Einfluss auf persönliche Verhaltensweisen.





■ ERSTE TARIFRUNDE IM GEBÄUDEREINIGER-HANDWERK ERGEBNISLOS VERTAGT: EXTREM HOHE IG-BAU-FORDERUNG VON 15,5 PROZENT STEHT IM WIDERSPRUCH ZUR WIRTSCHAFTSLAGE

Am 16. Juni haben in Frankfurt am Main zwischen der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) und dem Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks (BIV) die Tarifverhandlungen für das Gebäudereiniger-Handwerk begonnen. Dabei geht es um die Löhne von 2021 an. Aufgrund der Corona-Pandemie fand der Auftakt in kleinerer Runde und unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneauflagen statt.

Allerdings wurde die erste Tarifrunde beidseitig bereits nach drei Stunden ergebnislos vertagt. Nach Ansicht des BIV steht die extrem hohe IG-BAU-Forderung von 15,5 Prozent im Widerspruch zur Wirtschaftslage.

Ihre Forderung hatte die Gewerkschaft bereits eine Woche zuvor öffentlich präsentiert: Die IG BAU fordert ein Plus von 1,20 Euro pro Stunde für die zwei Mindestlöhne der Branche. Die weiteren Löhne der Lohngruppen 2 bis 5 und 7 bis 9 sollen um 6,5 Prozent steigen.

Die Vergütungen für Auszubildende sollen um 100 Euro pro Monat über alle Ausbildungsjahre erhöht werden. Zudem fordert die IG BAU den Einstieg in ein Weihnachtsgeld für die Branche in Höhe von 80 Stundenlöhnen.

Die Lohnforderung der IG BAU von 1,20 Euro auf den tariflichen Mindestlohn plus 80 Stundenlöhne Weihnachtsgeld bedeutet einen Anstieg um 15,5 Prozent. Daher hatte der BIV die Forderung bereits vor Verhandlungsbeginn als „realitätsfern“ bezeichnet. Die IG BAU blende damit die dramatischen Verwerfungen durch die Corona-Krise vollkommen aus.

Die nächste Tarifrunde ist für den 3. September 2020 geplant.

Anspruch und Wirklichkeit

77 Prozent: Anteil der Menschen in Deutschland die angeben, dass es ihnen eher wichtig oder sehr wichtig ist, dass ihre Reinigungskraft legal arbeitet.

89 Prozent: Anteil der Haushalte mit Haushaltshilfe in Deutschland, die ihre Reinigungskraft nicht anmelden.

Brand eins, Heft 6/Juni 2020



■ JUNI-KONJUNKTURUMFRAGE:

84 PROZENT DER UNTERNEHMEN BEKLAGEN UMSATZEINBUSSEN

Die deutsche Wirtschaft insgesamt steht im Jahr 2020 vor der schwersten Rezession der Nachkriegsgeschichte. Die Bundesregierung erwartet für das aktuelle Jahr einen Rückgang des BIP von 6,6 Prozent. Auch das Gebäudereiniger-Handwerk als industrienahes Dienstleistungshandwerk ist von der Corona-Pandemie empfindlich betroffen, das belegen einmal mehr die Zahlen der exklusiven BIV-Juni-Konjunkturumfrage. Die Mitgliederbefragung fand zwischen dem 1. und dem 14. Juni 2020 statt.

Demnach melden 84 Prozent der Unternehmen Umsatzeinbußen. 45 Prozent der Betriebe haben Beschäftigte in Kurzarbeit und 16 Prozent der Betriebe mussten seit Mai weitere Beschäftigte entlassen. Zudem berichten 62 Prozent der Unternehmen, dass die Kunden als Folge der Corona-Krise weniger Aufträge bzw. Aufträge mit geringerem Leistungsumfang vergeben. Die Geschäftsprognosen bis Ende des Jahres sind mehrheitlich zurückhaltend: 32 Prozent der Unternehmerinnen und Unternehmer erwarten lediglich befriedigende Geschäfte, 31 Prozent gehen sogar nur von ausreichend, eher schlechten bzw. schlechten Geschäften aus.

Gebäudereiniger-Handwerk Negativfolgen durch Corona

84 % der Unternehmen haben Umsatzeinbußen

62 % der Kunden vergeben weniger Aufträge bzw. Aufträge mit geringerem Umfang

45 % der Unternehmen haben Beschäftigte in Kurzarbeit

16 % der Unternehmen mussten seit Mai weitere Beschäftigte entlassen

Quelle: BIV-Konjunkturumfrage Juni 2020

April-Umfrage: Hohe Krankstände im Fokus

Seine erste Corona-Konjunkturumfrage hatte der BIV in der zweiten Aprilhälfte 2020 durchgeführt. Kurz nach Ausbruch der Pandemie waren die Umfrageergebnisse noch dramatischer: Mehr als 90 Prozent der Unternehmen gaben damals Umsatzeinbußen an, 57 Prozent der Betriebe hatten für ihre Beschäftigten Kurzarbeit angemeldet, knapp ein Drittel (27 Prozent) hatte staatliche Krisenunterstützung in Anspruch nehmen müssen. Auffällig war eine deutliche Erhöhung der Krankheitsquote der Beschäftigten. Diese war im Durchschnitt von 6,2 Prozent auf 11,7 Prozent gestiegen (ein Plus von knapp 90 Prozent), zum Teil berichteten die Unternehmen über Krankheitsquoten im hohen zweistelligen Bereich.

■ EINSCHÄTZUNG AUS DEN VERBÄNDEN



Markus Häfner,
Fachbereichsvorsitzender
Gebäudereinigung im
Industrieverband Hygiene und
Oberflächenschutz (IHO)



„Die konjunkturelle Lage für die Hersteller von Reinigungs-, Pflege- und Desinfektionsmittel ist ambivalent. Einerseits gab es einen Nachfragepeak bei Hände- und Flächendesinfektionsmitteln und auch mittelfristig ist mit einem erhöhten Bedarf zu rechnen – andererseits ist im Zuge des Lockdowns der Absatz, z. B. bei Geschirrspülmitteln, stark eingebrochen. Erst im Laufe der kommenden Monate wird sich zeigen, inwieweit die Mehrumsätze bei Desinfektionsmitteln die Verluste vollständig kompensieren können. Die Hersteller haben ihre Produktionskapazitäten maximiert und aufgrund von massiven Engpässen und Teuerungsraten bei Vormaterialien, z. B. bei Alkoholen (bei Isopropanol um ca. 300 Prozent), das Sortiment vertieft. Trotz dieser Anstrengungen wird den BIV-Mitgliedern mit Blick auf eine mögliche zweite Infektionswelle zu einer vorausschauenden und generell erhöhten Bevorratung – nicht nur bei Desinfektionsmitteln – geraten.“



Reinigungssysteme



Markus Asch,
Vorstandsvorsitzender des
Fachverbandes Reinigungs-
systeme im VDMA

„Die internationalen Verflechtungen der Lieferketten, die hohe Exportlastigkeit und der abrupte Wegfall fast ganzer Abnehmersegmente wie Hotels stellt die Reinigungsmaschinenhersteller vor besondere Herausforderungen.“

Blitzumfragen bei den Herstellern zufolge lagen die größten Probleme in der Pandemie in Auftragsstornierungen und dem Abriss von Zulieferketten insbesondere aus China und Italien. Nur zum Teil konnten letztere durch einen Wechsel von Lieferanten umgangen werden. Die Liquidität der Unternehmen ist unter Druck. Für das Gesamtjahr 2020 rechnet die Branche mit einem Umsatzrückgang im unteren zweistelligen Bereich. Unter der bestehenden Ungewissheit ist eine seriöse Prognose nicht möglich.

Immerhin ist die Wahrnehmung von Sauberkeit und Hygiene in dieser Zeit gewachsen und alle Teilbranchen der Reinigung als auch die Politik tun gut daran für dieses Bewusstsein auch nach der Krise zu werben.“



Thomas Dietrich,
Bundesinnungsmeister des Gebäudereiniger-Handwerks:

„Die Corona-Krise hat unsere Betriebe in ganzer Breite getroffen. Denn wo nicht gearbeitet wird, wird auch nicht gereinigt – das ist eine einfache wie treffsichere Faustformel für unser industrienahes Dienstleistungshandwerk: Ob Messen, Flugverkehr, Handel oder Tourismuswirtschaft – gerade zu Beginn der Krise ist unser Land und damit unser Handwerk in weiten Teilen zum Stillstand gekommen. Rettend war die schnelle Einführung des Kurzarbeitergeldes und die Möglichkeit zur Stundung der Sozialversicherungsbeiträge; beides hat den Betrieben vorerst nötige Liquidität gesichert. Die Große Koalition im Krisenmodus verdient für ihre Entscheidungen Respekt. Über die Zukunftsprognosen entscheiden allein das Virusgeschehen und der Faktor Zeit. Über eine Kurzstrecke lässt sich die Corona-Pandemie betriebswirtschaftlich verschmerzen; wird der wirtschaftliche Stillstand allerdings zum Marathon, dann wird es schwierig.“



Die Gebäudedienstleister
Bundesinnungsverband

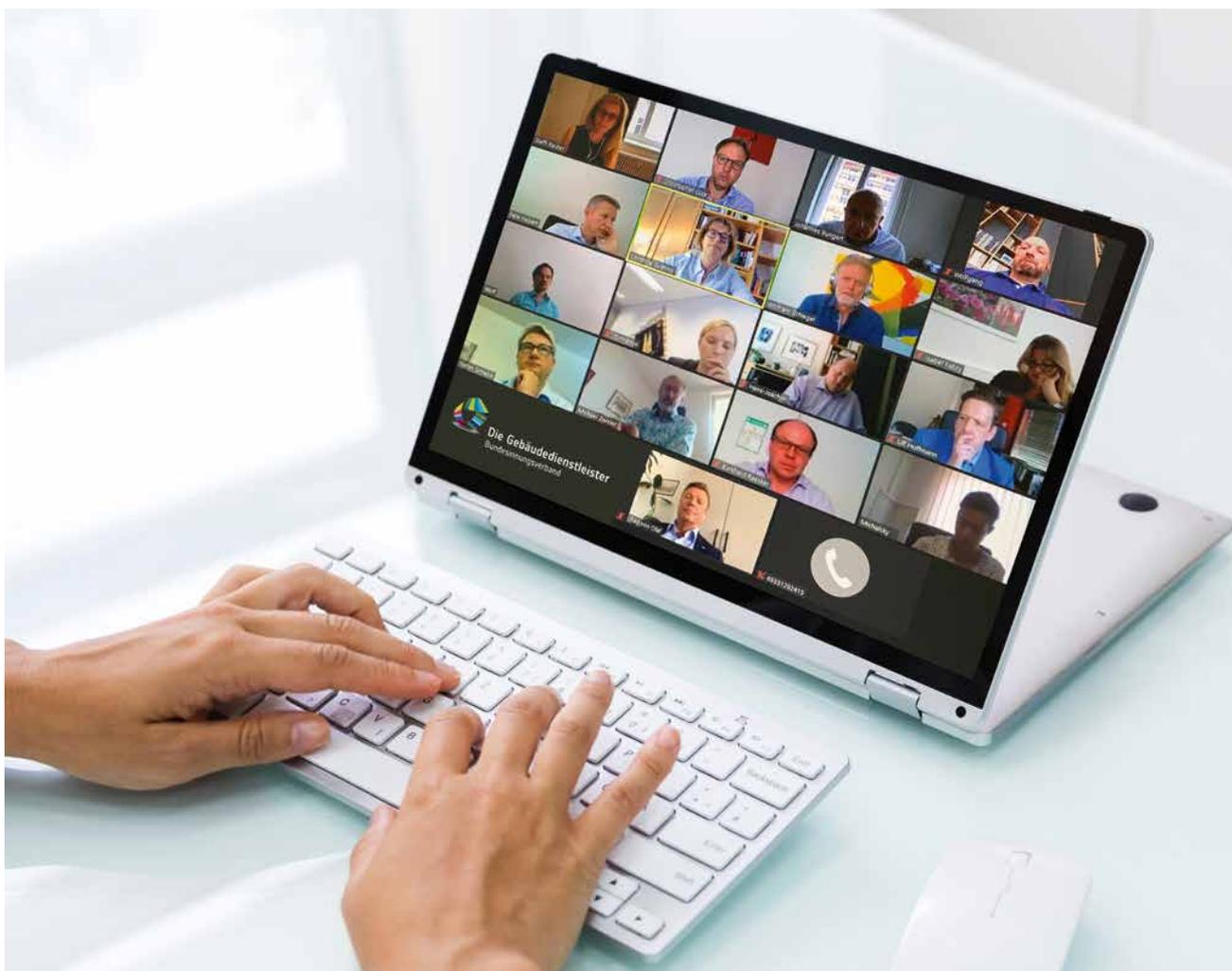
■ GESCHÄFTSFÜHRERTAGUNG ALS VIDEOKONFERENZ

Am 25. Juni veranstaltete der BIV die jährlich stattfindende Geschäftsführertagung erstmalig in Form einer Videokonferenz. Wichtig war es zu erfahren, wie unterschiedlich die Betroffenheit der Unternehmen in dieser ausgesprochen schwierigen wirtschaftlichen Lage in den verschiedenen Bundesländern ist.

Johannes Bungart konstatierte im Nachgang: „Die gute und enge Zusammenarbeit auf allen Ebenen mit Innungen, Landesinnungen und Verbände war in den vergangenen Wochen beeindruckend. Dadurch war es möglich, im Interesse der Betriebe die notwendige Unterstützung zu geben. Auch in den kommenden Monaten wird es unsere Aufgabe sein, unsere Mitgliedsbetriebe möglichst schnelle und detaillierte Informationen zukommen zu lassen.“

Darüber hinaus berichtete Johannes Bungart über den Stand der aktuellen Tarifverhandlungen. Er betonte, dass die Forderungen der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) unrealistisch und in der derzeitigen Situation realitätsfern seien.

Auch die Projekte der BIV-Ausschüsse wurden vorgestellt, zum Beispiel die neue Social-Media-Kampagne #Rückendeckung, die bundesweite Pressearbeit, die Entscheidungen zum diesjährigen Bundesleistungswettbewerb (BLW) und die wichtigsten fachlichen Dokumentationen, unter anderem die überarbeiteten Arbeitsschutzkonzepte und die neue DIN-Norm für die Krankenhaushygiene.





■ SITZUNGEN DER BIV-AUSSCHÜSSE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND BERUFSBILDUNG

Auch die BIV-Ausschüsse Öffentlichkeitsarbeit und Berufsbildung tagten im Juni erstmalig in Form einer Videokonferenz.

BIV-Geschäftsführer Johannes Bungart, der an beiden Ausschusssitzungen teilnahm, war angetan von der Flexibilität aller Ausschussmitglieder. „Diese für uns neue Form der Kommunikation erfordert von allen viel Disziplin und Bereitschaft, sich auf Neues einzulassen. Ich bin begeistert, wie konstruktiv die Sitzungen auch in dieser Form waren, auch wenn sie den persönlichen Austausch natürlich nicht ersetzen können.“

Der Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit stimmte unter anderem über die neue BIV-Imagekampagne ab, welche in der für November geplanten BIV-Mitgliederversammlung veröffentlicht werden soll. „Zu zeigen, welche Bedeutung das Gebäudereiniger-Handwerk gerade in diesen Zeiten habe, sei von überaus großer Wichtigkeit. Daher komme die neue bundesweite Kampagne genau zum richtigen Zeitpunkt,“ erläutert Ausschussvorsitzender Holger Eichholz.

Der Ausschuss Berufsbildung diskutierte intensiv über die Risiken der Durchführung des Bundesleistungswettbewerbs (BLW) und stimmte im Ergebnis geschlossen gegen die Durchführung des BLW im November in Bremen. Weitere Themen der Sitzung waren die Neuordnung der Meisterprüfungsverordnung, die inhaltliche Überarbeitung der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung sowie die anstehende Modernisierung der Objektleiter- und Vorarbeiterqualifikation. „Die berufliche Bildung verändert sich, daher ist es mehr als sinnvoll, Themen wie digitale Prozesse und Nachhaltigkeit in unsere Qualifikationsprogramme aufzunehmen,“ erläutert Ausschussvorsitzende Marion Presek-Haster.





■ DEUTLICHE KRITIK AN REKOMMUNALISIERUNG VON REINIGUNG

Anlässlich des Frühjahrsempfangs der Landesinnung Berlin Anfang März hat Thomas Dietrich die anhaltende Debatte über die Rekommunalisierung von gewerblichen Reinigungsdienstleistungen, die vor allem in der Hauptstadt zunehmend an Fahrt gewinnt, scharf kritisiert. In seiner Rede vor rund 200 geladenen Gästen aus Politik und Wirtschaft sagte er: „Es kann nicht sein, dass die öffentliche Hand billig ausschreibt, sich aber dann wundert, wenn Schulen verreckt sind. Das ist eine unredliche Debatte.“

Reinigung werde dann besser, wenn mit ordentlichen Leistungsverzeichnissen und auskömmlichem Budget ausgeschrieben werde, so Dietrich. „Rückwärtsgewandte Ideologie-Debatten führen nicht zu besseren Reinigungsergebnissen.“ Aus verreckten Schulen folge auch nicht das Fazit, dass es die Gewerblichen nicht könnten, das glatte Gegenteil sei richtig: „Wir Gewerblichen können es genauso gut – und das bei besserer wirtschaftlicher Performance. Gutachten zum Thema weisen dies schwarz auf weiß nach.“



Berlins Obermeister Olaf Bande (links), Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich (rechts), Kai Wegner, MdB (CDU), Berlins Handwerkspräsidentin Carola Zarth

■ GESETZLICHER MINDESTLOHN: IN VIER STUFEN AUF 10,45 EURO BIV WENDET SICH MIT POSTKARTEN-AKTION AN PRESSE

Die Mindestlohnkommission hat in ihrer Sitzung am 30. Juni 2020 beschlossen, den gesetzlichen Mindestlohn in vier Stufen auf 10,45 Euro bis zum 1. Juli 2022 zu erhöhen. Derzeit liegt die Lohnuntergrenze in Deutschland bei 9,35 Euro.

Wenn es um den allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn geht, gehört es seit vielen Jahren leider zu einem häufig begangenen redaktionellen Irrtum, das Gebäudereiniger-Handwerk bildlich oder

textlich mit dem Thema in Verbindung zu bringen. „Dies ist immer wieder ein ärgerlicher, da völlig unnötiger und unverdienter öffentlicher Imageschaden“, so BIV-Geschäftsführer Johannes Bungart.

Der BIV hat daher in diesem Jahr versucht, die Presse präventiv zu sensibilisieren, indem er relevanten Redaktionen und Redakteuren bundesweit Infokarten inklusive eines sachlichen Erläuterungs- und Faktenbriefs hat zukommen lassen.




Wir zahlen seit mehr als zehn Jahren allgemeinverbindliche Tariflöhne, die deutlich über dem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn liegen:

Lohngruppe Innen- und Unterhaltsreinigung: 10,80 Euro im Westen | 10,55 Euro im Osten
Lohngruppe Glas- und Fassadenreinigung: 14,10 Euro im Westen | 13,50 Euro im Osten

Bundesinnungsverband des
Gebäudereiniger-Handwerks
Jägerstraße 5 · 10117 Berlin
Tel. 030 20670897
berlin@die-gebaeuedienstleister.de
www.die-gebaeuedienstleister.de

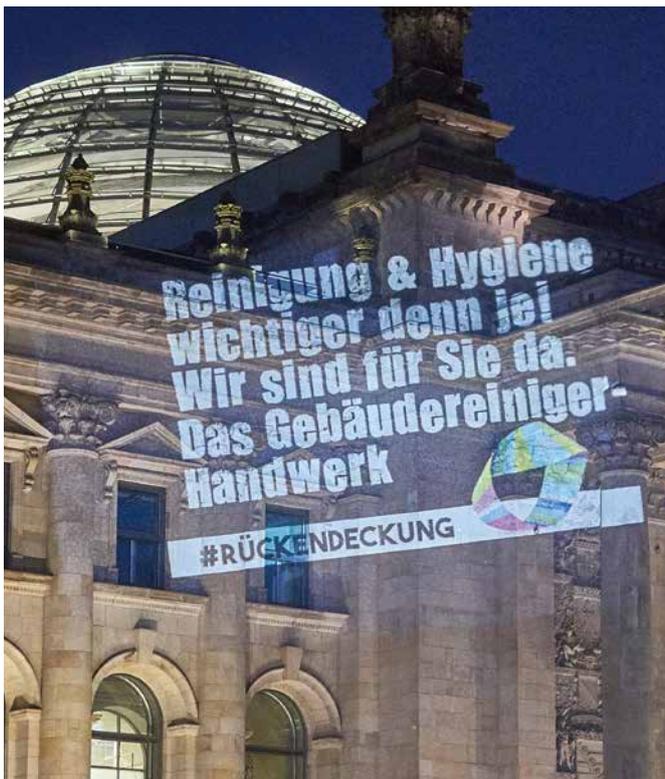
 Die Gebäudedienstleister
Bundesinnungsverband

■ #RÜCKENDECKUNG-KAMPAGNE LÄUFT SEIT DREI MONATEN ERFOLGREICH

Die Gebäudereinigung ist seit Ausbruch der Corona-Krise stärker in den öffentlichen und gesellschaftlichen Fokus gerückt. Der BIV hat daher im Laufe des März 2020 die Kampagne #Rückendeckung ins Leben gerufen, um auf die Herausforderungen und Aktivitäten des beschäftigungsstärksten deutschen Handwerks hinzuweisen. #Rückendeckung symbolisiert, dass die Gebäudereinigung in der Corona-Krise systemrelevant ist, einen notwendigen Baustein gegen die Corona-Ausbreitung darstellt und dass Lockerungen ohne professionelle Reinigung ausgeschlossen sind.

Herzstück der Kampagne sind verschiedene Video- und Grafik-Botschaften in den Social-Media-Kanälen des BIV. Flankiert wird die Kampagne, die von der Berliner Kreativagentur ZwislerDecker begleitet wird, von stetigen PR-Aktionen, mit Interviews in der Fachpresse und exklusiven Meldungen in bundesweiten Medien. Dazu gehörte zum Beispiel eine vom BIV in Auftrag gegebene Forsa-Umfrage (siehe Seite 6), bundesweiten Lichtprojektionen etwa am Berliner Reichstag, Kölner Dom oder Münchner Siegestor, diverse ZoomVideos ...

Die Resonanz und die Zahlen sind positiv. Bereits im Mai hatte die Kampagne allein im Social-Media-Bereich mehr als drei Millionen Menschen erreicht. Auch die Followerzahlen der BIV-Facebook- und Instagram-Profilen haben sich seit Kampagnenstart mehr als verdoppelt. Geplant ist, die Laufzeit der Kampagne bis mindestens Ende Juli zu verlängern.



■ CORONA-PANDEMIE ALS KATALYSATOR FÜR DAYTIME-CLEANING

Seit Ausbruch der Corona-Krise haben Hygiene und Sauberkeit nicht nur eine höhere Bedeutung und Wertschätzung bei den Menschen erfahren – auch in der Praxis wird an vielen Stellen häufiger, intensiver und vor allem im Alltag gereinigt. Ein klassisches Beispiel sind Schulen. Hier gehört es seit Öffnung der Bildungseinrichtungen durchaus zum erweiterten Auftrag, dass Reinigungskräfte sinnvollerweise im laufenden Schulbetrieb im Einsatz sind, um etwa Sanitäreinrichtungen, Handläufe, Türklinken und andere sensible Bereiche zwischendurch zu reinigen.



Daytime Cleaning

Unter Daytime Cleaning oder Tagesreinigung versteht man die Reinigung während der Betriebszeiten des Kunden.

Auf Flughäfen und Bahnhöfen ist die Tagesreinigung bereits lange erprobt und bewährt sich in der Praxis für Kunden und Dienstleister. Vor allem die Vormittagsstunden genügen für die Reinigung in der Regel aus; gleichzeitig sind die Chancen deutlich höher, ausreichend Personal zu finden, da parallel auch Schulen, Kitas und Horteinrichtungen geöffnet haben.

Die Vorteile für Sie als Kunde

Die Tagesreinigung bietet sowohl Auftraggebern als auch Auftragnehmern Vorteile, die vor allem auch eine partnerschaftliche und professionelle Zusammenarbeit unterstützen:

- Sie haben automatisch größeren Einfluss und eine durchgängige Einsicht in das Tun des Dienstleisters.
- Es erfolgt eine schnelle Reaktion auf Spontanverschmutzungen.
- Kleinere Reklamationen können auf kurzem Weg erledigt werden.
- Tagesreinigung kann flexibler auf Ihre Bedürfnisse reagieren.
- Sicherheitsrelevante Bereiche sind während der Reinigung unter Beobachtung.
- Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, flexibel zusätzliche Dienstleistungen abzurufen, z. B. Eindecken bei Besprechungen.
- Es wird Energie eingespart, da keine zusätzlichen Beleuchtungszeiten notwendig sind und ggf. auch die Heizzeiten bei entsprechender Gebäudeautomation verkürzt werden können. Der Emissionsschutz und Ihre eigenen Nachhaltigkeitsziele werden damit unterstützt.
- Der Aufwand für Pförtner und Sicherheitsdienste wird reduziert, da keine Zugangskontrolle außerhalb der eigenen Betriebszeiten notwendig ist.
- Schlüsselmanagement und Zugangsmöglichkeiten sind vereinfacht und der damit verbundene Aufwand verringert.

Fragen unserer Kunden:

„Kommt es bei der Tagesreinigung nicht zu Störungen des Betriebsablaufs, zum Beispiel durch laute Reinigungsgeräte und die Anwesenheit der Reinigungskräfte?“

Ihr Gebäudedienstleister weiß um die Anforderungen in Ihren Abläufen und wird z. B. geräuscheduzierte Staubsauger, Elektrotapepphroller, kabellose Akkugeräte während der Tagesreinigung einsetzen. Die attraktiveren Arbeitszeiten machen es zudem möglich, geeignete Mitarbeiter sehr sorgfältig auszuwählen und diese für Ihre Ansprüche zu sensibilisieren.

„Nach einer gewissen Einführungsphase von 2 – 3 Wochen sind wir mit der Tagesreinigung durchaus zufrieden. Die Störungen des Betriebsablaufs sind gering und werden durch die Möglichkeit, direkt mit den Mitarbeitern des Dienstleisters zu sprechen, mehr als aufgehoben.“

Die Frage ist, ob wir auch die Reinigung von Schulen, zumindest teilweise ebenfalls tagsüber ausführen können?“

Bei guter Planung lassen sich die allgemein genutzten Flächen durchaus während der Unterrichtszeit reinigen. Auch planmäßig nicht genutzte Räume, wie Aula, Speisesaal oder auch Klassenräume lassen sich so störungsfrei reinigen. Im Einzelnen muss das aber mit der Schule abgestimmt werden.

„In unserem Unternehmen gibt es sensible Bereiche, die dort zugänglichen Informationen unterliegen dem Betriebsgeheimnis! Wie gehe ich damit um?“

Entsprechende Verschwiegenheitserklärungen der Beschäftigten sind ein probates Mittel, um Ihre vertraulichen Informationen zu schützen. Zudem sollte eine genaue Abstimmung erfolgen, in welchen Bereichen (Personalbuchhaltung, Einkauf, F&E) und wie während der Anwesenheit von dessen Beschäftigten gereinigt werden soll.

Daytime Cleaning –

Höhere Qualität durch attraktivere Arbeitsplätze

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- mehr Wertschätzung durch „Sichtbarkeit“ und Austausch mit dem Kunden
- erhöhte Zufriedenheit und Motivation



„Die Corona-Krise könnte zu einem Katalysator für das Thema Daytime-Cleaning werden“, so Johannes Bungart, Geschäftsführer des Bundesinnungsverbandes. „Dies ist innerhalb der dramatischen Corona-Krise zumindest eine Entwicklung, die es durchaus positiv zu beobachten gilt.“

Bereits vor Corona hat der BIV dem Thema große Aufmerksamkeit geschenkt. So hat der Verband im Januar 2020 unter anderem einen neuen Flyer veröffentlicht mit dem Ziel, Betriebe sowie Auftraggeber darüber aufzuklären, welche Vor- bzw. Nachteile die Tagesreinigung birgt. Im Laufe des Jahres sind weitere Aktivitäten in Sachen Tagesreinigung geplant.

Als Chance der Tagesreinigung wird branchenintern vor allem das Thema Recruiting hervorgehoben. Denn deutlich mehr Menschen wären an einer Tätigkeit im Gebäudereiniger-Handwerk interessiert, wenn verstärkt zusammenhängende Arbeitszeiten am Tag möglich wären. „Tagesreinigung bedeutet mehr Sichtbarkeit und damit am Ende auch mehr Interesse und Wertschätzung für unser Handwerk“, so Bungart. „Am Ende entscheiden allerdings allein die Kunden, in welchem Umfang und eben auch wann gereinigt wird.“

Auf ein Wort

MIT HANS PETER WOLLSEIFER

Hans Peter Wollseifer,
Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH)



Herr Wollseifer, die Corona-Krise hält Deutschland seit vier Monaten in Atem? Wie ist die aktuelle Stimmungslage im Handwerk?

► Die Lage bleibt für die meisten Gewerke auch nach den Lockerungen deutlich angespannt. Nicht wenige Betriebe kämpfen weiter darum, die Krise überhaupt zu überstehen. Aber zu spüren ist auch, dass unsere Betriebe entschlossen sind, sich von „Corona nicht ins Handwerk pfuschen“ zu lassen. Nach Kräften arbeiten sie daran, unter Berücksichtigung aller Vorgaben zum Hygiene- und Gesundheitsschutz für Kunden und Belegschaft wieder zu einem geregelten Geschäftsalltag zurückzufinden. Doch das wird noch dauern, auch wenn unsere Umfragen inzwischen auf eine leichte Entspannung hindeuten.

Wagen Sie schon einen Gesamtausblick auf das Jahr 2020?

► Die Krise wird deutliche Spuren hinterlassen, das steht außer Frage. Der gute Lauf des Handwerks zu Jahresbeginn wurde nahezu komplett ausgebremst. Und in den Gewerken, in denen zwischenzeitlich wieder gearbeitet werden kann, sind die nicht gemachten Umsätze aus der Zeit des Shutdowns im weiteren Jahresverlauf in der Regel nicht aufzuholen. Einen Haarschnitt etwa lässt man wohl kaum gleich zweimal hintereinander machen. In den Bau- und Ausbauhandwerken, in denen im Shutdown noch Auftragsbestände abgearbeitet werden konnten, ist zudem zu befürchten, dass die Konjunkturdelle erst noch bevorsteht, weil neue Aufträge ausbleiben. 2020 ist somit im Handwerk mit einem erheblichen Umsatzrückgang zu rechnen.

Wie beurteilen Sie das Krisenmanagement der Großen Koalition?

► Alles in allem haben die politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern schnell, angemessen und richtig agiert. Auch das jetzt auf den Weg gebrachte Konjunkturpaket beinhaltet – bei aller Kritik, die es natürlich an einigen einzelnen Maßnahmen gibt – insgesamt einen guten Mix an Maßnahmen zur Krisenbewältigung, Konjunkturstärkung und Zukunftsorientierung.

Apropos Zukunft und ganz unabhängig von Corona: Der Azubimangel in unserem Gewerk und im Handwerk insgesamt hält an. Was tun?

► Weiter ausbilden! Die Verunsicherung bei Unternehmen wie potenziellen Azubis darf nicht Raum greifen. Im Gegenteil: Wir alle gemeinsam müssen jetzt dafür Sorge tragen, den Ausbildungsmarkt zu stabilisieren, damit wir in der Zukunft genügend Fachkräfte haben. Ausbildung ist der Schlüssel zur Fachkräftesicherung. Und wir dürfen nicht darin nachlassen, junge Menschen weiter auf die zahlreichen Berufs- und Karriereperspektiven im Handwerk aufmerksam zu machen. Nicht zuletzt die Imagekampagne, die wir bewusst um weitere fünf Jahre verlängert haben, hat genau das zum Ziel.

Sie haben darauf hingewiesen: Vor ein paar Monaten ist die neue Handwerks-Kampagne „Wir wissen, was wir tun“ angelaufen. Welche Erwartungen verbinden Sie mit ihr? Und lässt sich die Kampagne auch in der jetzigen Situation so einfach weiterverwenden?

► „Wir wissen, was wir tun“ trifft uneingeschränkt weiter auf das Handwerk zu. Mehr noch, diese Grundbotschaft passt heute besser

denn je, suchen doch die Menschen in einer Zeit zunehmender Verunsicherung nach Verlässlichkeit und Partnern, die eben „wissen, was sie tun“. In diesem Sinne wurden die Kampagnen-Plakative und -Videos der Krise angepasst und haben – das zeigen uns die Reaktionen darauf – offenbar auch den richtigen Ton getroffen. In der Krise hat sich umso mehr gezeigt, was uns auch zur Kampagnenfortführung veranlasst hat, nämlich dass es in unserer medial so stark geprägten Gesellschaft eine permanente mediale Begleitung braucht, um überhaupt wahrgenommen zu werden. Und um auch so wahrgenommen zu werden, wie Handwerk heute ist. Immer noch gibt es zu viele Klischees und veraltete Vorstellungen. Da wollen wir bildmächtig und in der Tonalität der Situation angemessen weiterhin zeigen, wie modern, innovativ und digital das Handwerk ist. Nur so kommen wir dahin, dass berufspraktischer Arbeit und Ausbildung wieder die Anerkennung und Wertschätzung entgegengebracht werden, die ihnen gebührt.

Apropos Respekt und Wertschätzung: Das Gebäudereiniger-Handwerk, das in der Corona-Krise eine systemrelevante Rolle spielt, kämpft ja auch mit so manchem Klischee und Vorurteil. Welche Berührungspunkte haben Sie persönlich eigentlich mit unserem Handwerk?



„Das zentrale Thema im Handwerk bleibt die Fachkräftesicherung.“

► Gerade in diesen Tagen und Wochen geht es mir da nicht anders als vielen Menschen in diesem Land: Da ich normalerweise viel mit Bahn und Flugzeug unterwegs bin, bin ich froh, dass echte Profis die hygienische und fachgerechte Reinigung von Zügen und Flugzeugen vornehmen. Und noch wichtiger: Dass es Profis sind, die Arztpraxen und Krankenhäuser reinigen. Einen weiteren Berührungspunkt habe ich durch meinen Betrieb, der auch das Gebäudemanagement umfasst. Da sind Dienstleistungen von Gebäudereinigern gefragt. Denn die sorgen nicht allein für hygienisch saubere Aufenthaltsorte, sondern kümmern sich auch um die Werterhaltung von Gebäuden. Ansonsten arbeiten ZDH und BIV auf allen verbandspolitischen Ebenen, in allen Gremien und Ausschüssen gut zusammen. Generalsekretär Holger Schwannecke und BIV-Geschäftsführer Johannes Bungart kennen und schätzen sich seit bald drei Jahrzehnten. Und ein ganz „persönlicher“ Berührungspunkt ergibt sich auch aus meiner ehrenamtlichen Arbeit als ZDH-Präsident. In dieser Funktion habe ich einen engen und vertrauensvollen Austausch mit dem Bundesinnsmeister der Gebäudereiniger Thomas Dietrich, der Mitglied im ZDH-Präsidium ist.

Was sind weitere perspektivische Herausforderungen für das Handwerk insgesamt?

► Das zentrale Thema im Handwerk bleibt die Fachkräftesicherung. Es ist eine Binsenweisheit, aber deshalb nicht weniger gültig: Wenn wir nicht genügend und vor allem auch bestens qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, können wir unser Handwerk gar nicht ausüben. Wir tun daher alles, um wieder mehr Menschen

für eine Tätigkeit im Handwerk zu gewinnen: Die Imagekampagne ist hier wichtig, aber auch all unsere Initiativen wie etwa die zur gleichwertigen Förderung beruflicher und akademischer Bildung, zur Entlastung unserer Ausbildungsbetriebe oder zur Einführung neuer Bildungsinstrumente im Rahmen der Höheren Berufsbildung. Der Digitalisierungsschub im Zuge der Krise hat zudem einmal mehr unterstrichen, dass die Digitalisierung in den kommenden Jahren die größten Umwälzungen bringen wird. Ohne digitale Technik wird in Zukunft kein Gewerk mehr auskommen. Wir wollen und müssen den Digitalisierungsgrad der Handwerksbetriebe in Deutschland weiter fördern.

Vor der Corona-Pandemie, die bis heute alle Schlagzeilen beherrscht, war vor allem das Thema Nachhaltigkeit im Trend. Welche Rolle spielt es im Handwerk?

► Jetzt beim Wiederhochfahren der Wirtschaft ist mit den vorgesehenen Maßnahmen auch ein Schwerpunkt darauf gelegt worden, unser Wirtschaftssystem auf einen nachhaltigen Kurs zu bringen. Das Handwerk kann einen maßgeblichen Beitrag dazu leisten, dass dies gelingt. Denn für das Handwerk ist das Thema „Nachhaltigkeit“ ganz und gar nicht neu. Handwerkerinnen und Handwerker leben Nachhaltigkeit schon immer – und das nicht nur bezogen auf den Umwelt- und Klimabereich, sondern auch mit Blick auf Ausbildung, Unternehmensführung und gesellschafts- und sozialpolitische Verantwortung. Im Handwerk wird repariert, bewahrt und ressourcenschonend gearbeitet. Im Handwerk denkt man nicht in Quartalsberichten, sondern in Generationen. Die Politik täte gut daran, unser umfangreiches Erfahrungswissen für das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele noch stärker in politische Gestaltungsprozesse mit einzu beziehen. In unserem ZDH-Positionspapier „Werte erschaffen. Werte bewahren. Zukunft gestalten“ finden sich dazu viele Vorschläge.

Letzte Frage: Können Sie Videokonferenzen eigentlich noch ertragen?

► Mir persönlich ist der direkte persönliche Austausch mit meinen Gesprächspartnern in Politik, Handwerksinstitutionen, Betrieben oder anderen Bereichen immer noch lieber als virtuelle Treffen. Aber wie so viele andere habe auch ich mich daran gewöhnt, verstärkt digital miteinander zu kommunizieren. Mittels Videokonferenzen konnte in Zeiten von Ausgangsbeschränkungen weitergearbeitet werden. Und es konnten so in zahlreichen Abstimmungsrunden mit Krisenstäben und Ministerien die Unterstützungsmaßnahmen für die Betriebe auf den Weg gebracht werden. Insofern habe ich diesen Kommunikationsweg, der vor der Krise ja doch eher selten genutzt wurde, inzwischen durchaus schätzen gelernt.



Zahlen, Daten, Fakten.

AKTUELLE BRANCHENDATEN

■ DAS GEBÄUDEREINIGER-HANDWERK IN ZAHLEN

Die Gebäudereinigung ist die beschäftigungsstärkste Handwerksbranche Deutschlands mit nahezu 700.000 Beschäftigten. Die Anzahl der Betriebe und deren Umsätze wachsen seit vielen Jahren konstant.

Das Gebäudereiniger-Handwerk in Deutschland

Der Gebäudereinigungsmarkt in Deutschland ist – wie in anderen europäischen Ländern – vorwiegend klein- und mittelständisch strukturiert. Das Betriebsspektrum reicht von kleinen Spezialanbietern, die Nischen auf dem Reinigungs- und Dienstleistungsmarkt ausfüllen, bis zu großen Dienstleistungsunternehmen, die sämtliche Leistungen in und an Gebäuden anbieten und in Einzelfällen bis zu 40.000 Beschäftigte haben. Kleinbetriebe mit weniger als 500.000 Euro Jahresumsatz stellen bei weitem die größte Zahl der Unternehmen dar (rund 80 Prozent), sie realisieren aber nur rund 15 Prozent des Branchenumsatzes. In der obersten Größenklasse ab fünf Millionen Euro Jahresumsatz erwirtschaften rund zwei Prozent der Unternehmen über 46 Prozent des Branchenumsatzes. In der mittleren Umsatzgrößenklasse zwischen 500.000 und 5 Millionen Euro Jahresumsatz entfallen auf knapp 17 Prozent der Unternehmen knapp 39 Prozent Umsatzanteil.



Die Gebäudereinigung ist und bleibt die beschäftigungsstärkste Handwerksbranche Deutschlands. Aktuell sind 673.889 Personen in der Branche beschäftigt (Stand 2018). Im Fünfjahres-Vergleich blickt die Branche auf ein Beschäftigungs-Plus von 8 Prozent (2013: 623.761).



Die Anzahl der Unternehmen liegt bei rund 24.600 (2019). Dies ist ein Anstieg um 3,9 Prozent im Vorjahresvergleich (2018: 23.684).



Die Unternehmen erzielten 2019 einen Umsatz von rund 19,7 Milliarden Euro. Im Vorjahresvergleich ist das ein Plus von 4,6 Prozent (Vorjahr: 18,8 Milliarden Euro). Damit liegt der deutsche Reinigungsmarkt weiterhin deutlich an Europas Spitze.

	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz in Tsd. €
2009	15.411	554.281	11.155.213
2010	17.059	587.485	12.433.299
2011	18.222	601.205	12.930.876
2012	19.460	616.894	13.673.070
2013	19.823	623.761	14.110.166
2014	21.309	641.681	14.872.961
2015	21.400	652.379	15.286.066
2016	21.400	664.774	16.342.430
2017	22.729	682.074	17.743.856
2018	23.684	673.889	18.808.487
2019	24.606		19.673.678

Quelle: Statistisches Bundesamt:
Handwerkszählung (bis einschließlich 2017).
Ab 2018 Hochrechnung auf Basis von Indexzahlen Nr. der Klass. B133.

Die Branche im internationalen Vergleich

Mit seinem Gesamtumsatz liegt der deutsche Reinigungsmarkt vom Volumen her in Europa klar an der Spitze vor Frankreich, Großbritannien, Italien, und Spanien. Der aktuelle Trend-Report über den europäischen Reinigungsmarkt des Dachverbandes der Reinigungsindustrie, EFCI, weist insgesamt 283.000 Betriebe mit 4 Millionen Beschäftigten aus. Der Umsatz dieser Betriebe in Europa liegt bei 120 Milliarden Euro.

Europa wird nicht nur für die deutschen Gebäudereinigungsunternehmen immer wichtiger. Rund 80 Prozent aller nationalen Gesetze und Verordnungen gehen auf Brüsseler Beschlüsse zurück. Der Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks ist aus diesem Grund seit langem Mitglied der Dachverbände EFCI (European Federation of Cleaning Industries), der Fédération International des Entreprises de Nettoyage (FIDEN), sowie des Weltverbandes World Federation of Building Service Contractors (WFBSC).

Die aktuellen EFCI-Daten finden Sie der Website der [EFCI](#).

■ TERMINE

16. September 2020	Sitzung des Vorstandrates	Berlin
7. Oktober 2020	Sitzung des Ausschusses Technik und Betriebswirtschaft	Bonn
6. November 2020	Sitzung des Ausschusses für Berufsbildung	Videokonferenz
10. November 2020	Mitgliederversammlung	Köln
17. November 2020	Sitzung des Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit	München

■ RUNDE GEBURTSTAGE

Hans-Jürgen Feinler, ehemaliger Ausschussvorsitzender Öffentlichkeitsarbeit, feierte im Januar seinen 80. Geburtstag. Werner Gegenbauer wurde im Mai 70 Jahre alt. Marion Presek-Haster, Vorsitzende des Ausschusses Berufsbildung, beging im April ihren 50. Geburtstag.

Wir gratulieren herzlichst!

■ IN MEMORIAM

Am 17. April dieses Jahres verstarb Walter Schneider, ehemaliges Mitglied des BIV-Ausschusses Technik und Betriebswirtschaft, im Alter von 83 Jahren. Walter Schneider bekleidete fast 30 Jahre das Amt des BIV-Rechnungsprüfers. Zudem gestaltete er als Lehrlingswart des Vorstandes der Gebäudereiniger-Innung Dortmund die Ausbildung junger Menschen. Der BIV schuldet Walter Schneider für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement Dank und Anerkennung und wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

FOLGEN SIE UNS:



IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks
 Jägerstraße 5, 10117 Berlin, Tel.: +49 30 20658299
 E-Mail: biv@die-gebaeuedienstleister.de
 Verantwortlich: Johannes Bungart, Geschäftsführer des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks
 Redaktion: Steffi Reuter, Marketingleiterin des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks
 Gestaltung und Satz: Silvia Sunderer, Kommunikation & Design, Berlin, silvia.sunderer@sinngestalten.de
 Druck: BRANDT GMBH Druck PLUS Medien, 53111 Bonn
 Fotos: S. 8 und Rückseite: Ahmet – stock.adobe.com;
 S. 10: Andrey Popov – stock.adobe.com; S. 16: Boris Trenkel
 Weiteres Bildmaterial oder sonstige Abbildungen sind Eigentum des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks.
 Erscheinungsdatum: Juli 2020

REINIGUNG & HYGIENE wichtiger denn je!

Das Gebäudereiniger-Handwerk
unterstützt Sie gerne.

Coronavirus:
Neueste Informationen im Mitgliederbereich
www.die-gebaeuedienstleister.de

Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks
Standort Bonn: Walter-Faber-Haus · Dottendorfer Straße 86 · 53129 Bonn
Tel. 0228 917750 · Fax 0228 9177511
Standort Berlin: Jägerstraße 5 · 10117 Berlin
Tel. 030 20658299 · Fax 030 20670879
biv@die-gebaeuedienstleister.de · www.die-gebaeuedienstleister.de



Die Gebäudedienstleister
Bundesinnungsverband